

ZIELVEREINBARUNG zwischen

Habilitandin bzw. Habilitand	
Name (Anrede/Titel/ Vorname/Name)	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Dienststelle der Habilitandin/des Habilitanden	
Vorläufiger Titel des Habitationsprojekte	
Beantragte Venia legendi	

und

Fachmentorat	Name und Angabe des Fachgebiets inkl. Hochschule
Vorsitzende/Vorsitzender	
Betreuerin/Betreuer	
3. Mitglied Fachmentorat	

Gemäß § 4 Abs. 2 HabOMed sowie § 7 Abs. 3 Satz 2 AHabO) wird zwischen dem Fachmentorat und der Habilitandin/dem Habilitanden folgende Zielvereinbarung beschlossen:

I. Status Habilitandin/ Habilitand

Der mit der Annahme beginnende Status als Habilitandin/ Habilitand (Beschluss des Fakultätsrats vom _____) ist in der Regel auf vier Jahre zuzüglich der Dauer des Bewertungsverfahrens und der Feststellung der Lehrbefähigung begrenzt. Bei Vorliegen besonderer Gründe entscheidet das Fachmentorat über die Verlängerung der Dauer des Status als Habilitandin/ Habilitand. Die Zielvereinbarung ist in diesem Fall durch eine Änderungsvereinbarung entsprechend zu ergänzen.

II. Habilitationsprojekt

Das Exposé des Habilitationsprojektes ist dieser Zielvereinbarung als Anlage beigelegt und Bestandteil der Zielvereinbarung.

III. Zu erbringende Leistungen in der Forschung (Art und Umfang)

III.1. Publikationsleistungen

Die bisher erbrachten Publikationsleistungen (Zeitpunkt Erstellung der Zielvereinbarung) sind in beiliegendem Publikationsverzeichnis aufgeführt.

Das aktualisierte Publikationsverzeichnis wird dem Fachmentorat vorab zur Zwischenevaluierung und vor dem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren durch die Habilitandin/ den Habilitanden vorgelegt und durch das Fachmentorat geprüft.

Entsprechend der Vorgaben der Allgemeinen Habilitationsordnung, der Habilitationsordnung Medizin und den Ausführungsbestimmungen empfiehlt das Fachmentorat folgende noch zu erbringenden Leistungen in der Forschung im Rahmen des Habilitationsverfahrens:

III.2. Habilitationsschrift

Die Habilitandin/ der Habilitand hat eine schriftliche Habilitationsleistung zu erbringen. Die wissenschaftliche Habilitationsleistung kann in Form einer Monographie oder einer kumulativen Habilitationsschrift eingereicht werden. Die Habilitationsschrift ist gemäß den zum Zeitpunkt dieser Zielvereinbarung gültigen Ausführungsbestimmungen der Medizinischen Fakultät Augsburg zu erstellen.

IV. Zu erbringende Leistungen in der Lehre (Art und Umfang)

IV.1. Lehrleistungen

Die bisher erbrachten Leistungen in der Lehre (Zeitpunkt Erstellung der Zielvereinbarung) sind in beiliegendem Lehrveranstaltungsnachweis aufgeführt.

Entsprechend der Vorgaben der Allgemeinen Habilitationsordnung, der Habilitationsordnung Medizin und den Ausführungsbestimmungen empfiehlt das Fachmentorat folgende noch zu erbringenden Leistungen in der Lehre am Standort Augsburg im Rahmen des Habilitationsverfahrens:

Der aktualisierte Lehrveranstaltungsnachweis wird dem Fachmentorat vor der Zwischenevaluierung und erneut vor dem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren

durch die Habilitandin/ den Habilitanden vorgelegt. Die Voraussetzungen für die Lehrbefähigung wird nach Bestätigung durch den Studiendekan / die Studiendekanin und Prüfung durch das Fachmentorat festgestellt, so dass die abschließende Begutachtung eingeleitet werden kann.

IV.2. Nachweis der hochschul-/medizindidaktischen Qualifikationen

Es gelten die bayernweit konsentierten Bestimmungen für den Erwerb des Zertifikats Medizindidaktik der Bayerischen Universitäten auf dem Niveau der Grundstufe (www.kompetenznetz.org) und ggf. zusätzliche zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung geltende Bestimmungen. Der Nachweis ist im Laufe des Habilitationsverfahrens zu erbringen und wird durch die Studiendekanin/ den Studiendekan geprüft.

V. Folgende Kriterien werden für die Zwischenevaluierung vereinbart:

--

VI. Wissenschaftliche Begutachtung

Sobald das Fachmentorat die geforderten Leistungen gemäß der Habilitationsordnung und dieser Zielvereinbarung als erfüllt feststellt, wird der Habilitierende aufgefordert, dem Fachmentorat die Habilitationsschrift vorzulegen. Nach Vorlage der Habilitationsschrift wird die wissenschaftliche Begutachtung eingeleitet. Das Fachmentorat erstellt ein gemeinsames internes Gutachten und holt ein unabhängiges externes Gutachten durch einen Experten / eine ein.

VII. Kolloquium

Gegenstand des öffentlich-wissenschaftlichen Kolloquiums ist der Inhalt der Habilitationsarbeit.

Die Beurteilung des Kolloquiums durch das Fachmentorat geht in die Bewertung der schriftlichen Habilitationsleistung ein.

VIII. Facharztanerkennung

Gemäß Ausführungsbestimmungen zur Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät Universität Augsburg müssen Habilitandinnen / Habilitanden in einem

klinischen oder klinisch-theoretischen Fach oder einem Fachgebiet, das von der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer erfasst ist, grundsätzlich die Anerkennung als Facharzt auf diesem Fachgebiet mit den Unterlagen zum abschließenden Begutachtungsverfahren vorlegen.

Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler und Mediziner ohne Facharztbezeichnung erhalten den jeweiligen Zusatz „Experimentell“ zur Fachgebiets-Bezeichnung.

IX. Abschließendes Begutachtungsverfahren

Für die abschließende Begutachtung müssen die Unterlagen gemäß der zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung gültigen Ausführungsbestimmungen durch den/die Habilitierende(n) im Dekanat, Bereich Akademische Angelegenheiten, eingereicht werden.

Das Fachmentorat erstellt eine schriftliche Empfehlung auf Basis der erbrachten Lehrleistungen, des wissenschaftlichen Kolloquiums und der schriftlichen Gutachten an den Fakultätsrat und schlägt die Feststellung der Lehrbefähigung vor. Der Fakultätsrat entscheidet innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Votums des Fachmentorats über die Feststellung der Lehrbefähigung.

Ort	Datum	Name und Unterschrift der Habilitandin/des Habilitanden
-----	-------	---

Ort	Datum	Name und Unterschrift der/des Vorsitzenden des Fachmentorats
-----	-------	---

Die Zielvereinbarung wird hiermit gegengezeichnet:

Ort	Datum	Name und Unterschrift der Dekanin/des Dekans der Medizinischen Fakultät Universität Augsburg
-----	-------	--

Anlagen:

Exposé des Habilitationsprojektes

Publikationsverzeichnis (Stand Zeitpunkt der Zielvereinbarung)

Lehrveranstaltungsnachweis (Stand Zeitpunkt der Zielvereinbarung)